

Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Büchen

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss Büchen hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Straße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG), in der Fassung vom 25.11.2003 (GVObI. Schl.-H. S 631, 2004 S. 140) zuletzt geändert durch Artikel 85 und 86 der Landesverordnung vom 12.10.05 (GOVBl. Schl.-H. S 487) als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

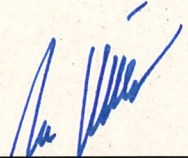
„Ellernortskamp“ der Flur 4 mit den Flurstücken 76/37, 76/58, 76/97, 427, 500 und einem Teilbereich des Flurstücks 168 in der Gemarkung Nüssau

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt gegeben. Gegen die Widmung dieser Straße ist der Widerspruch zulässig. Er wäre innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab gerechnet schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Büchen, Amtsplatz 1, 21514 Büchen zu erheben.

Büchen, 22.02.2023



Gemeinde Büchen



Der Bürgermeister